

3. Satzung

zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstaussfall sowie Fahrt- und Reisekostenvergütungen für Ratsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 01.11.2016" in der Fassung der 2. Änderung vom 29.06.2020

Aufgrund der §§ 10, 11, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 e) wird wie folgt geändert:

e) jährlich maximal 12 Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ratssitzungen dienen

§ 2

Der § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Monatspauschale gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 beträgt für alle Mitglieder 50,00 EURO.

Der § 3 wird um den nachstehend aufgeführten Absatz ergänzt:

7. Für gemeinschaftliche Treffen der Fraktions-/Gruppenvorsitzenden sowie fraktions- bzw. gruppenlosen Ratsmitgliedern mit der Verwaltung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € gewährt. Für diese Treffen wird kein Verdienstaussfall erstattet.

§ 3

Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Erstattungsfähig ist der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall bis zum Höchstbetrag von 12,50 EURO je Stunde, der den in § 4 Abs. 1 bezeichneten Personen jeweils durch die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen, den Verwaltungsausschusssitzungen, den Fachausschusssitzungen, den Ratsinformationsveranstaltungen, den jeweiligen Fraktionssitzungen und den Sitzungen gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 entsteht.